

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.
1791-1811
1798**

16 (16.4.1798)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-120756](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-120756)



Montag, den 16ten April 1798.

141

Gerichtl. Proclam.

1 Da es bis jetzt allgemein verboten gewesen ist; bey Todesfällen, die Beerdigung länger, als bis zum fünften Tage, ohne vorher zu suchende specielle Dispensation, zu verschleben: hierdurch aber um etwa die mit einem solchen Gesuche verknüpfte Beschwerlichkeit zu vermeiden, leicht zu einer bedenklich allzufrühen Beerdigung Gelegenheit gegeben werden möchte; so haben Serenissima Hochfürstl. Durchl. durch ein gnädigst Rescript, vom 30. des vorigen Monats, die gedachte Einschränkung gnädigst aufgehoben und dagegen verkattet, daß mit dem Begraben der Leichen, auch ohne desfalls zu suchende besondere Erlaubniß, nach Befinden über den fünften Tag gewartet werden dürffe, soferne nicht besondere Besorgnisse, wegen der etwa ansteckenden Krankheiten verstorbenen oder bey einer sich bereits stark aussernden Verwesung, die Beerdigung zu beschleunigen, nothwendig machen. Es wird dannenhero diese gnädigste Verordnung hierdurch öffentlich zu jedermanns genauesten Nachachtung bekannt gemacht. Gegeben Jever den 7ten April 1798.

Aus Ruffisch Kaiserl. Consistorio.

2 Es soll die Zimmer- und Mauerarbeit eines in Upjever neu zu erbauenden Schaaffstalls, nicht weniger die Abrechnung

142

des alten Schaaffstalls daselbst, mindest annehmend öffentlich verbunden.

Liebhaber können sich dahero am nächsten Donnerstage als den 19 dieses des Nachmittags um 1 Uhr in Upjever einfinden, die Bedingungen vernehmen das Weitere gewärtigen. Signatum Jever den 14 April 1798.
Aus der Cammer.

3 Zur Fortsetzung Göcke Janssen weyl Ehefrauen Vergantung von Zinnen, Kupfer, Messing, Linnen, Betten, Tische, Stühle, Schräncke und weiter zum Vorschein kommende Sachen ist terminus auf den Donnerstag als den 19ten April in Göcke Janssen Beyausung zu Hohenkirchen angesetzt worden. Signatum Jever am 30 Mart. 1798
Aus der Regierung.

4 Zu Mattias Mobera Vergantung von Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Tische, Stühle, Schräncke, Betten und Bettgewand, ist terminus auf den Freitag als den 20. April in dessen Behausung auf der Schlacht daselbst angesetzt worden. Sign. Jever den 11. April 1798.
Aus dem Landgerichte.

5 Demnach teils auf freywilliges Ansuchen, teils Schuldenhalber folgende Ländereien Heerdstädte und Behausungen, als:

1) Wilhelm Helmrich Otten Haus in der Schlachtstrasse, nebst einen Manns-Kirchenstuhl in der Stadtkirche.

2) Desselben weyl Ehefrauen Gar auf der Gass; wovon 3 \mathcal{R} 15 Sch Grundheuer jährl. abgehen.

3) Hinrich Folckers Haus, aus 3 Wohnungen bestehend nebst dazu gehörigen Garten im Waddewarder Loge; wovon jährlich 2 \mathcal{R} 6 Sch. an Oberpastorei und 13 S. 10 w an die Kirche abgeht und welches von Peter Janssen Peters und Cons. verabnuget wird.

4) Desselben Haus von 2 Wohnungen nebst dazu gehörigen und bisher gebrauchten Gartengrund in Waddewarder Loge wovon jährlich 12 \mathcal{R} 13 Sch. 10 w. und 16 S. 10 w an die Oberpastorei zu Waddewarden bezahlet und von Lucke Folckers Eden Wittve und Cons. verabnuget wird.

5) Desselben Krughaus mit Kruggerechtigkeit zu Haddien mit Obst- und Kohlgarten und ohngefähr $\frac{1}{2}$ Matt Landes der Hellig genannt.

6) Desselben nutzbares Eigenthum von Eilfhundert Landes zwischen Teven und Haddien belegen; wovon jährlich 12 $\frac{1}{2}$ \mathcal{R} an Jürgen Mantz Erben bezahlet werden.

7) Desselben Krughaus mit Kruggerechtigkeit an Waddewarder Kirchhofe, der Calduyer genannt; wovon jährlich 1 \mathcal{R} an die Kirche bezahlet wird.

8) Desselben Haus von 2 Wohnungen nebst Gartengrund, am Waddewarder Loge belegen, wovon jährlich 1 \mathcal{R} 13 Sch. 10 w. an die Oberpastorei bezahlet und von Dmcke Jürgens Dircks und Cons. verabnuget wird.

9) Desselben Haus nebst einen grossen Garten, zu Haddien.

10) Desselben Haus von 2 Wohnungen nebst Garten am Waddewarder Kirchhofe belegen; wovon jährlich 13 Sch. 10 w. an die Kirche bezahlet, und von Clas Rüstmann Ricklefs und Cons. verabnuget wird.

11) Rath Thaden Landguth am Funnerserwege in Hohenkircher Kirchspiel, groß 29 $\frac{1}{2}$ Matten nebst Behausung und Garten, einen Keller und Lagerstellen nebst Kirchenstuhl.

12) Diederich Jaspers beide Scheunen nebst Garten, auf der hiesigen Gass, ohnweit der Kampüste.

13) Commissions-Rath Jürgens Landguth in Hohenkircher Kirchspiel, Süderhausen genannt, groß 72 Matten.

14) Tangeley-Rath Siegen Kinder erster Ehe Landguth zum Schaar, groß 155 Grasfen.

15) Derselben Haus auf Münsterfiel, nebst 11 Grasfen Landes, welches von Gerriet Peters bewohnet wird.

16) Derselben Haus auf den Rüstfiel, welches von Tomcke Borgen bewohnet wird, und wovon jährlich 2 $\frac{1}{2}$ Gmth. Grundheuer abgehen.

17) Derselben Häuslings Haus beim Rüstfiel, am Deiche stehend.

18) Folckert Boicken Gerdes nutzbares Eigenthum von 4 Matten Landes; wovon jährlich von jedes Matt 3 Gmth. Erbhauer und bey Sterb- und Veränderungs-fällen von jedes Matt 1 \mathcal{R} Weinkauf bezahlet werden muß.

19) Johann Bernhard Lobe Haus und Garten im Wiarder Loge, nebst 4 Grasfen Landes welche Gerd Dimmen Gerdes Erben für 9 \mathcal{R} 12 Sch jährlich in Erbhauer haben.

20) Ulrich Lauts junior Wittwen Haus mit Kruggerechtigkeit, nebst Scheune und Garten, und einer verdeckten Regelpahne, in der Schlachtstrasse hieselbst.

An die Meistbietenden bey brennender Kerze verkaufet werden sollen, und terminus hierzu auf den Montag, als den 23 April angesetzt worden: so wird solches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenige welche von besagten Stücken zu erhandeln Willens sind, sich gedachten Tages des Mittags um 12 Uhr aufn. Stadt-Rathhause hieselbst einfinden, und der Vergantungsordnung gemäß kaufen.

Anbei werden diejenige welche überhaupt Befugniß zu haben glauben, der Veräußerung des einen oder andern von obigen Grundstücken, zu widersprechen ebensowohl als diejenige, welche aus



irgend einem Rechts- oder Inrogations-Grunde Anspruch auf die einkommenden Kaufgelder machen möchten, hiemit erinneret: daß erstere sich vor dem Verkauf, und letztere im Fall kein Concuraproclama unmittelbar ergängen, wenigstens vor Erscheinung eines jeden Zahlungstermins gerichtlich zu melden haben, widrigenfalls sie hiernächst weiter nicht gehört, sondern die Kaufgelder so wie sie eingekommen an die Impetranten der Subhastation werden ausbezahlt werden. Uebrigens haben diejenigen welche wünschen, daß eine außerordentliche Bedingung bei Aufsetzung eines Grundstück, mit in Vortrag gebracht werde, davon wenigstens 3 Tage vor dem Termino Subhastationis Anzeige zu thun. Wornach zc.

Signatum Jever den 9. März 1798.

Aus dem Landgerichte hieselbst

6 Zu Johann Otten Harms Vergantung von Wagen, Egden, Pflüge, Pferde, Kühe, jung Vieh, Schafe, Schweine, Gersten, Hafer, Bohnen, und sonstige Sachen, ist terminus auf den Sonnabend als den 21. dieses in dessen Behausung zum grossen Hausreuz angeheset worden.

Sign. Jever den 5 April 1798.

Aus dem Landgerichte.

7 Zu Johann Iben Oltmanns Vergantung von Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Tische, Stühle, Schräncke, Betten und Bettgewand, einen Wagen, Kühe, jung Vieh, Schafe, Schweine, wie auch Gänse, Speck und Fett, ist terminus auf den 25 April in dessen Behausung zu Hörriesdorf angeheset worden. Sign. Jever d 5 Apr. 798

Aus dem Landgerichte.

8 Zu Rencke Strömer Vergantung von Silber, Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Tische, Stühle, Schräncke, Wagen, Egden, Pflüge, Pferde, Kühe und jung Vieh, Weizen, Gersten, Bohnen, Haber, eine Party Flachs, geräucherter Speck, und Fleisch, ist terminus auf den Montag als den 30. April in dessen Behausung zu Hofhausen angeheset worden. Signat. Jever den 11. April 1798.

Aus dem Landgerichte.

9 Zu Johann Harms Haschenburger Vergantung von Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Tische, Schräncke, Betten und Bettgewand, weit und engspürige Wagens, Erdefarren, Pflüge, Egden, Müllbrett, Dreischblock, Pferde, Kühe, jung Vieh, Schafe, Schweine und sonstige Sachen, ist terminus auf den Donnerstag als den 26. April in dessen Behausung zu Oldorf angeheset worden, und wird der Zahlungstermin bis Michaeli d. J. hinausgeset werden.

Signatum Jever den 28. Mart. 1798.

Aus dem Landgerichte.

10 Zu Peter Gralfs Wittwen majorenne Erben Vergantung von Zinnen, Linnen, Betten, Tische, Stühle, Schräncke, Frauentleidungsstücke, und sonstige Sachen ist terminus auf den Dienstag als den 17ten April in Clas Antonius Behausung zu Silenstede angeheset worden. Wornach zc. Jever den 12 April 1798.

Von Landgerichtswegen.

Privat Sachen.

1 Die Liebhaber zu den von des Herrn Camelsyrath Siegen Kinder am 23 April öffentlich zu verkaufenden Heerdstädten und Häusern können die Abgaben, und Verkaufsbedingungen vorher bey dem Rath und Doctor Toel in Jever, erfahren und einsehen.

2 In der zweiten Pastorey zu Sengwarden werden am 17. April und in den folgenden Tagen durch eine öffentliche Ausmienerey an die Meistbietende verkauft werden, Pferde, Kühe, Schweine, ausgedroschene Früchte, Heu, eine Chäse, beschlagene und unbeschlagene Wagen, Pflüge und Egden, 6 Körbe mit Bienen und Futter Honig, Speck und Fett, wie auch Kisten und allerley Geräthschaften, die in der Scheune und auf dem Lande gebraucht werden, 12 kupferne Milchbalien, eine gute friessische Schlaguhr, Sattel und Pferdegeschirre. Liebhaber belieben sich an den besagten Tagen daselbst einzufinden.

3 Der bei der lezteren Versammlung der Brandversicherungs Commission erwählte Ausschuß, hat die gedruckte Ordnung nach Maassgabe des erhaltenen Auftrags revidiret, abgeändert und einen neuen Entwurf formiret, welcher nunmehr der Con-

mission zur Einsicht und Unterschrift vorgelegt werden kann, damit derselbe darauf zur längst gewünschten gnädigsten Confirmation unterthänigst übergeben werden könne. Die gesammten Deputirten der Gesellschaft werden daher ersucht, sich zu diesem Endzweck am 25 dieses Nachmittags um 1 Uhr in der Wittwe Hammerschmidt Hause einzufinden
Kunstenbach, p. t. Director.

4 Nächstkünftigen Mittwoch, als den 18 dieses, Nachmittags um 2 Uhr soll das Abfahren des Straßentehrighs in der Vorstadt anderweit ausgehendungen werden, und können die Liebhaber sich alsdenn in der Behausung des Gastgebers Troughon einzufinden.

Ittig.

5 Die Vorstadts Armentasse hat gegen Sicherheit 125 \mathcal{R} zinslich zu belegen. Man melde sich bey dem Provisor Bauereisen.

6 Nebst andern bekannten Waaren offerire ich besten Saup: Kalk in größern und kleinern Quantitäten für billigen Preis. S. G. Michaels, Kaufm. und Gastwirth in Tettens.

7 Kaufmann Kanngieser in Jever will ein Landgut zu Sillenstede, so bisher von Harm Niehnen Steffens verabnutzt, bestehend in 28 Matten Kleiland und pl. in 40 Matten Fenn: Hamm: u. Gasland, entweder zertheilt oder im Ganzen, May 1799 anzutreten, auf einige Jahre verheuern. Liebhaber wollen sich am 30 May Nachmittags um 4 Uhr bey Hillert Behrens zu Sillenstede einzufinden.

8 Seit Char: Freitag vermiss ich meinen schönen zottigen Löwen: Hund, schwarz und weiß gefleckt, hinten geschoren. Wer mir davon einige Nachricht geben kann, erhält eine gute Belohnung Haase.

9 Gerd Gerdes senior will die sogenannten 2 Matten Gras: Garten beim Pannwerk zum Fennen auf ein Jahr verheuern, Liebhaber wollen sich am Mittwoch den 18 dieses Abends um 6 Uhr

in Gerke Harms Krughause vorm Sct. Annen Thor einzufinden.

10 Am Donnerstage den 19 dieses sollen in des Gastwirth Blumroth Haus zwey schwarze Pferde aus freyer Hand meistbietend verkauft werden.

11 Andreas Krüger will 5 Matten Landes in zwey Stücken belegen bey dem Dünkagelerwege in Erbpacht austhun, und können Liebhaber sich am 28 April 5 Uhr Nachm. in Sr. Linz Hause einzufinden und contrahiren.

12 Der Fuhrmann, Gerd Gerdes senior, aufm Pannwerk hat eine Partey Krofen: Ricken ingleichen gutes Gersten Stroh hundweis für sehr billigen Preis zu verkaufen.

13 Der Rentant Peecken will sein von ihm selbst bewohntwerdendes Haus in der Sct. Annen Straße nebst der dahinter liegenden Scheune, um solches jetzt oder Michaelis d. J. anzutreten, aus freier Hand verkaufen. Liebhaber wollen sich am Freitag den 20 dieses um 4 Uhr Nachm. in Sr. Linz Hause einzufinden.

14 Schiffer Lübbe Eden Lübben liegt in Amsterdam um Stückgüter nach Jeverland einzuladen, weshalb er auf ihn zu ordiniren bittet.

15 Hat jemand am zweiten Ofter: Feiertage ein braunes spanisches Rohr mit silbernem Knopf, in des Hrn. Pitt Garten etwa aus Versehen mitgenommen oder weiß Nachricht davon, so melde er es gefälligst bey Hübling.

16 Der vorm Sct. Annen Thor liegende Stadts Straßen Kehrigt soll am 27 dieses Nachm. 2 Uhr daselbst meistbietend verkauft werden.

Geburts: Anzeigen

Am 8 dieses wurde meine Frau von einem Knaben glücklich entbunden.

S. Christoffers Schustermeister

Heute morgen gebahr meine Frau ein gesundes Mädchen. d. 13 Apr 1798
Borgeest, Hofbuchdrucker.